Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

№ 26. Oels, den 3. Juli 1891. 29. Jahrg.

Ex Bibliotheca Reg. Univers. Vratisl.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 226. Oels, den 1. Juli 1891.

Die Ferien des Kreis-Ausschusses finden in der Zeit vom 21. Juli bis 1. September cr. statt. Während der Ferien dürfen in öffentlicher Sitzung des Kreis-Ausschusses nur schleunige Sachen zur Verhandlung kommen.

Namens des Kreis-Ausschusses.
Der Vorsitzende.
von Kardorff.

Nr. 227. Breslau, den 2. Juni 1891.

Die Liquidirung der Marschgebührnisse betr.

In den bei der Königlichen Intendantur des 6. Armee-Corps hierselbst zur Vorlage gelangten Nachweisungen der von den Gemeinden an einberufene Dienstpflichtige vorschußweise gezahlten Marschgebührnisse sind nach einer diesbezüglichen Mittheilung der gedachten Intendantur noch vielfach die Rubriken 7, 8 und 9 (vergl. Muster O, Beilage 12 zu § 37 der Marschgebühren-Vorschriften bezw. Muster J. Beil. 5 des Auszugs) bei denjenigen Beträgen, welche auf Grund der bei den Gemeinde-Vorständen befindlichen Marschgelder-Tabellen gezahlt sind, ausgefüllt. — Ew. Hochwohlgeboren werden ergebenst ersucht, die Gemeinde-Vorstände unter Hinweis auf die Bemerkung in den Rubriken 7, 8 und 9 des vorberegten Musters gefälligst darauf aufmerksam zu machen, daß diese Rubriken **nicht** auszufüllen sind.

Königlicher Regierungs-Präsident
Wirklicher Geheimer Ober-Regierungs-Rath.
Juncker.

Oels, den 26. Juni 1891.

Vorstehende Verfügung wird den Gemeindevorständen des Kreises zur Beachtung hierdurch mitgetheilt.

Nr. 228. Oels, den 1. Juli 1891.

Nachstehend bringe ich das Verzeichniß der im Monat Juni cr. zur Anweisung gelangten Altersrenten zur öffentlichen Kenntniß.

1. Aßmann, Barbara, Arbeiter-Wittwe, Groß-Zöllnig, 106,80 M.
2. Bautz, Karoline, Arbeiterin, Zucklau . . 106,80 „
3. Biewald, Friedrich, Vogt, Ndr.-Schmollen 135,— „
4. Blech, Gottlieb, Arbeiter, Schleibitz . . . 106,80 „
5. Barthelt, Johanna, Arbeiterin, Kraschen . 106,80 „
6. Conrad, Juliane, „ „ . 106,80 „
7. Eisebieth, Heinrich, Arbeiter, Kaltvorwerk 106,80 „
8. Fiebig, Rosina, Arbeiterin, Dobrischau . 106,80 „
9. Freyer, Christian, Tagearbeiter, Gr.-Graben 106,80 „
10. Fiebig, Johann, „ Stein . . . 106,80 M.
11. Glaffke, Gottlieb, Vogt, Zucklau . . . . 135,— „
12. Günther, Susanne, Flügelviehwärterin, Nieder-Schönau . . . . . 106,80 „
13. Hering, Gottlieb, Arbeiter, Kaltvorwerk . 106,80 „
14. Hubrich, Johanna, Arbeiterin, Klein-Ellguth 106,80 „
15. Hillmann, Christian, Arbeiter, „ 106,80 „
16. Habelt, Karl, Tagearbeiter, Schickerwitz . 106,80 „
17. Heitner, Susanne, Arbeiterin, Sibyllenort 106,80 „
18. Jentsch, Christian, Waldarbeiter, Gr.-Graben 106,80 „
19. Jersemann, Dorothea, Knechtsfrau, Bohrau 106,80 „
20. Jersemann, Karl, Knecht, Bohrau . . . 106,80 „
21. Jalasetz, Rosina, Arbeiterin, Klein-Ellguth 106,80 „
22. Jarosch, Karl, Tagearbeiter, Gr.-Graben 106,80 „
23. Klose, Gottlieb, Arbeiter, Wilhelminenort 106,80 „
24. Klose, Bernhard, „ Dörndorf . . 106,80 „
25. Klaute, Karoline, Arbeiterin, Briese . . 106,80 „
26. Krause, Johanne, „ Dobrischau . 106,80 „
27. Klingberger, Susanne, Arbeiterin, Postelwitz 106,80 „
28. Marschallek, Johanne, Arbeiterin, Bohrau 106,80 „
29. Mühlsteff, Wilhelm, Arbeiter, Postelwitz . 106,80 „
30. Missalle, Johann, Arbeiter, Groß-Graben 106,80 „
31. Nirode, Karl, Tagearbeiter, Sandau—Groß-Graben . . . . . 106,80 „
32. Nithelcke, Elisabeth, Arbeiterin, Zucklau . 106,80 „
33. Oguntke, Daniel, Tagearbeiter, Mittel-Mühlatschütz . . . . . 106,80 „
34. Pohl, Julius, Gärtner, Dobrischau . . 135,— „
35. Reimann, Karl, Waldarbeiter, Zucklau . 106,80 „
36. Roder, Wilhelm „ „ 106,80 „
37. Rokosch, Daniel, Arbeiter, Ob.-Mühlatschütz 106,80 „
38. Schwarz, Elenore, Arbeiterin, Mirkau, . 106,80 „
39. Schaaf, Karl, Arbeiter, Juliusburg . . 106,80 „
40. Slota, Helene, Arbeiterin, Nieder-Schönau 106,80 „
41. Schmeiche, Rosina, Tagearbeiterin, Domatschine . . . . . 106,80 „
42. Speer, Ernst, Einlieger, Postelwitz . . . 106,80 „
43. Scholz, Karl, Arbeiter, Stampen . . . 106,80 „
44. Schäpe, Rosina, Arbeiterin, Stampen . 106,80 „
45. Schmidt, Rosina, „ Hundsfeld . 106,80 „
46. Scheer, Rosina, „ Sibyllenort . 106,80 „
47. Scholz, Johanne, „ Gr.-Graben 106,80 „
48. Scholenz, Marie, „ Briese . . . 106,80 „
49. Schirpke, Gottlieb, Arbeiter, „ . . . 106,80 „
50. Thay, Karl, Waldarbeiter, Zucklau . . . 106,80 „
51. Thay, Dorothea, Arbeiterin, Klein-Ellguth 106,80 „
52. Thierock, Gottlieb, Arbeiter, Dörndorf . 106,80 „

53. Trippner, Rosina, Arbeiterin, Mittel-Mühlatschütz . . . . . 106,80 M.
54. Vogt, Gottlieb, Vogt, Postelwitz . . . . 106,80 „
55. Wallasch, Karl, Knecht, Peuke . . . . . 106,80 „
56. Wagner, Ernst, Inwohner, Ndr.-Schmollen 106,80 „
57. Zedler, Christiane, Arbeiterin, Stronn . 106,80 „

Nr. 229. Oels, den 24. Juni 1891.

Kreispolizei-Verordnung, das Verwenden der Hunde zum Ziehen betr.

Auf Grund des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Ges.-S. S. 195) und des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Ges.-S. S. 265) werden unter Zustimmung des Kreis-Ausschusses folgende Anordnungen getroffen:

§ 1. Wer Hunde zum Ziehen von Lasten im Kreise Oels verwenden will, bedarf hierzu der schriftlichen Genehmigung der Polizeibehörde (die der städtischen Polizei-Verwaltung oder des Amtsvorstehers) des Ortes, in welchem der Fuhrwerksunternehmer seinen Wohnsitz hat.

§ 2. Diese kostenfrei auszustellende Genehmigung darf nur ertheilt werden:

a. wenn der Antragsteller durch ein auf seine Kosten zu beschaffendes Attest eines inländischen beamteten Thierarztes den Nachweis führt, daß der in dem Atteste nach Geschlecht, Farbe und sonstigen besonderen Kennzeichen, sowie nach seinem Rufnamen genau zu bezeichnende Hund überhaupt zum Ziehen tauglich, mindestens 1½ Jahr alt und 60 cm hoch (in der Höhe der Vorderbeine bis zum Wiederrist gemessen) ist und mindestens 25 kg Eigengewicht hat, auch weder bissig, noch sonst bösartig ist.
b. auf die Dauer eines Kalenderjahres.

§ 3. Die Zurücknahme der Genehmigung innerhalb eines Kalenderjahres kann durch die ausstellende Behörde erfolgen, wenn der zum Ziehen verwendete Hund nicht mehr den bei § 2 gedachten Voraussetzungen entspricht oder wenn der Fuhrwerksunternehmer zum dritten Male wegen Uebertretung dieser Verordnung oder wegen Thierquälerei bestraft ist.

§ 4. Die Genehmigung muß der Führer des Hunde-Fuhrwerks auf der Fahrt stets bei sich tragen und auf Erfordern der Polizeibehörde oder den zu deren Unterstützung im Thierschutze bestellten Personen vorzuzeigen.

§ 5. Auch ein als Ziehhund genehmigter Hund darf während seiner Hitzigkeit, Trächtigkeit, des Säugens, nicht zum Ziehen verwendet werden.

§ 6. **Belastung.** Die Belastung des Wagens darf bei einer Bespannung mit:

a. nur einem Hunde höchstens 50 kg,
b. zwei oder mehr Hunden höchstens 100 kg

und das Gewicht des Wagens selbst höchstens 50 kg betragen.

§ 7. **Wagen.** a. Der mit Hunden bespannte Wagen darf nur ein vierrädriger, mit Deichsel, nicht Gabel oder Scheere erschwert sein; b. von ihm muß während der Fahrt an einer in die Augen fallenden Stelle eine Tafel angebracht sein, welche Namen und Wohnort des Fuhrwerksbesitzers und die Rufnamen des Hundes in deutlicher Schrift aufzeigt.

§ 8. **Geschirr.** Das Geschirr muß aus mindestens 4 cm breiten Bändern, Gurten oder Riemen bestehen und nie Seilergeschirr sein, auch muß der Hund einen Maulkorb haben.

§ 9. Der Führer des Hundefuhrwerks:

a. darf nicht unter 14 Jahren alt sein;
b. sich weder selbst auf den Wagen setzen, noch andere Personen aufsitzen lassen, selbst wenn der Wagen unbelastet ist;
c. muß auf der Fahrt stets vorn neben dem Hunde gehen, die Deichsel in der Hand halten und mitziehen;
d. muß auf der Fahrt stets ein Saufgeschirr, sowie für jeden Hund eine trockene Decke (Strohdecke) als Unterlage und im Winter eine Decke als Ueberdecke auf dem Wagen mitführen und beim Haltmachen den Hunden unterbreiten resp. überdecken;
e. darf, wenn der Wagen belastet ist, nur im Schritt fahren.

§ 10. Uebertretungen dieser Verordnung werden, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, an den Fuhrwerksunternehmern mit Geldstrafe bis zu 20 Mark event. entsprechender Haft bestraft.

Der Königliche Landrath.
von Kardorff.

Nr. 230. Berlin, den 3. Juni 1891.

Bekanntmachung.

Bei der heute in Gegenwart eines Notars öffentlich bewirkten 21. Verloosung von Schuldverschreibungen der 4procentigen Staatsanleihe von 1868 A sind die in der Anlage verzeichneten Nummern gezogen worden. Dieselben werden den Besitzern zum 1. Januar 1892 mit der Aufforderung gekündigt, die in den ausgeloosten Nummern verschriebenen Kapitalbeträge vom 2. Januar 1892 ab gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen und der dazu gehörigen Anweisungen zur Abhebung der Zinsscheinreihe VII. bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Taubenstraße Nr. 29, zu erheben. Die Zahlung erfolgt von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats.

Die Einlösung geschieht auch bei den Regierungs-Hauptkassen und in Frankfurt a. M. bei der Kreiskasse.

Zu diesem Zweck können die Schuldverschreibungen nebst Zinsschein-Anweisungen einer dieser Kassen schon vom 1. Dezember 1891 ab eingereicht werden, welche sie der Staatsschulden-Tilgungskasse zur Prüfung vorzulegen hat und nach erfolgter Feststellung die Auszahlung vom 2. Januar 1892 ab bewirkt.

Mit dem 1. Januar 1892 hört die Verzinsung der verloosten Schuldverschreibungen auf.

Zugleich werden die bereits früher ausgeloosten und gekündigten auf der Anlage verzeichneten, noch rückständigen Schuldverschreibungen der Staatsanleihen von 1868 A, 1850, 1852, 1853 und 1862 wiederholt und mit dem Bemerken aufgerufen, daß die Verzinsung derselben mit dem Tage ihrer Kündigung aufgehört hat.

Die Staatsschulden-Tilgungskasse kann sich in einen Schriftwechsel mit den Inhabern der Schuldverschreibungen über die Zahlungsleistung nicht einlassen.

Formulare zu den Quittungen werden von den obengedachten Kassen unentgeltlich verabfolgt.

Schließlich benutzen wir diese Veröffentlichung, darauf aufmerksam zu machen, daß von den Schuldverschreibungen der consolidirten 4½procentigen Staatsanleihe, welche gemäß § 2 des Gesetzes vom 4. März 1885 (Ges.-S. S. 55) und der diesseitigen Bekanntmachung vom 1. September 1885 in Verschreibungen der consolidirten 4procentigen Staatsanleihe umzutauschen waren, die in der Anlage unter IV. aufgeführten Nummern auch bi

jetzt noch nicht eingereicht worden sind. Die Inhaber dieser Schuldverschreibungen werden deshalb wiederholt aufgefordert, den beregten Umtausch zur Vermeidung von weiteren Zinsverlusten alsbald zu bewirken, indem wir ausdrücklich bemerken, daß die zu den neuen 4procentigen Verschreibungen von 1885 gehörigen Zinsscheine Reihe I. Nr. 3 bis 20, von welchen die Scheine Nr. 3 bis 13 bereits fällig geworden sind, bestimmungsmäßig vier Jahre nach ihrer Fälligkeit zu Gunsten der Staatskasse verjähren. Die Zinsscheine Nr. 3, 4 und 5, am 1. April bezw. 1. Oktober 1886 und 1. April 1887 fällig geworden, sind demnach schon verjährt.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Sydow.

Breslau, den 5. Juni 1891.

Indem wir obige Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden hierdurch zur Kenntniß des Publikums bringen, machen wir wiederholt auf die Nachtheile und Verluste aufmerksam, welche den dabei Betheiligten in dem Falle erwachsen, wenn die Beträge der jetzt oder schon früher verloosten resp. Schuldverschreibungen nicht rechtzeitig in Empfang genommen werden, indem die über die zur Erhebung der Valuta festgesetzten Termine fortbezogenen Zinsen zurückerstattet werden müssen.

Ein Verzeichniß der jetzt oder schon früher ausgeloosten Schuldverschreibungen, der hier in Rede stehenden Anleihe, wie ein solches diesem Stücke des Amtsblattes beigegeben worden, liegt bei der Regierungs-Hauptkasse und der Institutenkasse hierselbst, bei den Kreiskassen, sowie auf den Bureaux der Landräthe und Magisträte des Bezirks und in den Bureaux des hiesigen Königlichen Polizei-Präsidiums zur Einsicht vor.

Endlich machen wir auf die in obiger Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden an die Inhaber von früher gekündigten Schuldverschreibungen der Staatsanleihen von 1868 A, 1850, 1852, 1853 und 1862 erlassene Aufforderung, betreffend die Einlösung der rückständigen Stücke, und der an die Inhaber von Schuldverschreibungen der consolidirten $4^1/_2$ % Staatsanleihe erlassenen Aufforderung, betreffend den Umtausch der rückständigen Stücke in 4 % Consols noch besonders aufmerksam.

Königliche Regierung.
Frhr. Juncker von Ober-Conreut.

Oels, den 27. Juni 1891.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Verzeichnisse der ausgeloosten Schuldverschreibungen in meinem Amtslocale, bei der Königlichen Kreiskasse hier, sowie bei den Magisträten des Kreises zur Einsicht ausliegen.

Nr. 231. Oels, den 2. Juli 1891.

Erinnerung.

Der Einreichung der Nachweisungen über den Abgang einheimischer und den Zugang ausländischer Arbeiter (Kreisbl.-Verfügung vom 1. Juni cr., Krsbl. S. 81). Seitens der städtischen Polizei-Verwaltungen und der Herren Amtsvorsteher sehe ich nunmehr binnen bestimmt drei Tagen entgegen.

Nr. 232. Oels, den 29. Juni 1891.

Die Rothlaufseuche der Schweine betr.

Es ist höheren Ortes für erforderlich erachtet, monatliche Uebersichten über die Verbreitung der Rothlaufseuche der Schweine, bezw. der Schweineseuche und der Schweinepest zu erhalten.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen und Herren Amtsvorsteher werden daher zufolge Erlasses des Herrn Landwirthschafts-Ministers ersucht, mir zum 2. jeden Monats (das erste Mal zum 2. August cr.) für den verflossenen Monat eine Uebersicht nach dem unten abgedruckten Schema, event. eine Vacat-Anzeige einzureichen.

Ich ersuche, die festgesetzten Termine stets pünktlich inne zu halten.

Uebersicht

über die Verbreitung der Rothlaufseuche der Schweine einschließlich der Schweineseuche und Schweinepest im Amtsbezirk (in der Stadt ....., Kreis .....,
im Monat .....

Laufende Nr.	Gemeinde (Gutsbezirk), welcher von obigen Krankheit betroffen worden ist.	Zahl der betroffenen Schweinebestände.	Zahl der gefallenen oder rothgeschlachteten Schweine.	Bemerkungen über die Krankheitsform, den Ursprung der Krankheiten 2c.
Summa . Gemeinden (Gutsbezirke.)				

N. N. den 189

Der Amtsvorsteher. (Die Polizei-Verwaltung.)
Unterschrift.

Nr. 233. Oels, den 2. Juli 1891.

Mit der Vertretung des beurlaubten Gendarmen Katscher zu Lampersdorf ist der Sergeant Roner betraut worden.

Nr. 234. Oels, den 23. Juni 1891.

Die Kreistags-Abgeordneten-Ergänzungswahlen betreffend.

Nachdem behufs Vorbereitung der zur regelmäßigen Ergänzung des Kreistags nach § 108 der Kreisordnung erforderlichen Wahlen gemäß § 110 a. a. O.

1. Das Verzeichniß der zum Wahlverbande der größeren ländlichen Grundbesitzer im Kreise Oels gehörenden Grundbesitzer und Wahlberechtigten überhaupt,
2. das Verzeichniß der zum Wahlverbande der Landgemeinden gehörigen Besitzer selbstständiger Güter und wahlberechtigten Gewerbetreibenden im Kreise Oels,
3. das Verzeichniß der Landgemeinden im Kreise Oels,

aufgestellt worden sind, bringe ich diese Verzeichnisse hiermit mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß Anträge auf Berichtigung der Verzeichnisse binnen vier Wochen vom 4. k. Mts. an gerechnet, bei dem Kreisausschuß anzubringen sind, welcher darüber beschließt.

Gegen den Beschluß findet innerhalb zwei Wochen die Klage bei dem Bezirksausschuß statt.

Namens des Kreisausschusses.
Der Vorsitzende.
von Kardorff.

Ver=

der zum Wahlverbande der größeren Grundbesitzer gehörenden Grundbesitzer,

Laufd. Nr.	Zuname.	Vorname.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.
	Abtheilung A. Grundbesitzer.			
1	Seine Majestät der König von Sachsen	—	—	Dresden
2	Seine Kaiserlich Königliche Hoheit der Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen	—	—	Berlin
3	Graf von Kospoth	August	Majoratsbesitzer	Briese
4	Graf von Dyhrn	Conrad	Majoratsbesitzer	Reesewitz
5	von Korn	Heinrich	Rittergutsbesitzer und Stadtrath	Breslau
6	von Puttkamer	Agathon	Majoratsbesitzer	Sibyllenort
7	Graf York von Wartenburg	Peter	Majoratsbesitzer und Rittmeister a. D.	Schleibitz
8	Graf von Schwerin	Friedrich	Majoratsbesitzer	Bohrau
9	Scholtz	Paul	Rittergutsbes. u. Kgl. Amtsrath	Vorstadt Bernstadt

zeichniß I.

Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer im Kreise Oels.

Jahresbetrag der wirklichen bezw. fingirten Grundsteuer. M	Pf	Gebäudesteuer. M	Pf	In der Gemarkung bezw. dem Grundsteuer-Erhebungsbezirk.	Summa der Grund- und Gebäudesteuer Colonne 7 und 8. M	Pf	Bemerkungen.
17502	63	1147	—		18649	63	
13473	51	682	20		14155	71	
700	52	91	80	Briese Gut			
8	67	8	40	„ Gemeinde			
401	33	9	—	Crompusch Gut			
566	23	16	40	Hönigern „			
—	—	2	10	„ Gemeinde			
775	99	61	40	Kritschen Gut			
607	46	7	20	Mittel-Mühlatschütz Gut			
—	95	—	—	„ „ Gemeinde			
553	08	37	70	Zantoch Gut			
3614	23	234	—		3848	23	
715	98	34	—	Galbitz Gut			
471	15	22	40	Ober-Mühlwitz Gut			
321	73	4	80	Nieder- „ „			
486	91	47	50	Reesewitz „			
2	15	3	—	„ Gemeinde			
1997	92	111	70		2109	62	
497	19	48	20	Hundsfeld Gut			von Korn, Heinrich, allein.
395	52	16	80	„ Stadt			
19	07	473	10	Sacrau Gemeinde			
520	34	49	90	„ Gut			von Korn, Heinrich, und Sohn, Ernst, Buchhändler in Breslau.
71	38	18	—	„ Gemeinde			
1503	50	606	—		2109	50	
268	03	10	80	Rothermne Gut			
480	57	53	80	Schickerwitz „			
2	27	—	—	„ Gemeinde			
767	80	29	90	Schwundnig Gut			
2	90	32	—	Sibyllenort Gemeinde			
398	26	9	60	Tschertwitz Gut			
1919	83	136	10		2055	93	
556	26	13	80	Dörndorf Gut			
—	39	12	—	„ Gemeinde			
705	83	7	80	Pühlau Gut			
3	—	3	20	„ Gemeinde			
655	19	61	80	Schleibitz Gut			
9	40	9	20	„ Gemeinde			
1930	07	107	80		2037	87	
629	61	64	20	Bohrau Gut			
112	09	12	—	„ Gemeinde			
945	86	37	20	Jackschönau Gut			
2	74	2	40	„ Gemeinde			
10	93	—	—	Jäntschdorf „			
1701	23	115	80		1817	03	
295	39	22	20	Buchwald frei Antheil Gut			
1363	32	59	10	Pangau „			
70	03	4	20	„ Gemeinde			
1728	74	85	50		1814	24	

Lauf. Nr.	Zuname.	Vorname.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.
10	von Kulmiz	Rudolf	Rittergutsbesitzer u. Lieut. a. D.	Gutwohne
11	Freiherr von Stosch	—	Rittergutsbesitzer	Lankau, Kr. Namslau
12	von Teichmann'sche Erben	—	Rittergutsbesitzer	Pontwitz
13	Schreiber	Wilhelm	Rittergutsbesitzer	Buselwitz
14	Moßner	Ernst Victor	Rittergutsbesitzer und Rittmeister a. D.	Ulbersdorf
15	von Randow'sche Erben	—	Rittergutsbesitzer	Randowhof-Oels
16	von Scheliha	Rudolf	Rittergutsbesitzer und Rittmeister a. D.	Zessel
17	von Kardorff	Wilhelm	Rittergutsbes. u. Kgl. Landrath	Oels
18	von Klitzing	Adolf	Rittergutsbesitzer	Stein
19	Hoffmann	Reinhold	Rittergutsbesitzer und Geheimer Regierungsrath	Nieder-Prietzen
20	Freiherr von Strachwitz	Moritz (minderjährig)	Majoratsbesitzer	Groß-Bruschewitz, Kr. Trebnitz
21	Wegener	Ernestine	verehelichte Rittergutsbesitzer	Klein-Jesewitz, Kreis Nimptsch
22	Graf von Pfeil	Wilhelm	Rittergutsbesitzer und Rittmeister a. D.	Wildschütz
23	Freiherr von Kessel-Zeutsch	Georg	Majoratsbesitzer	Raake

Jahresbetrag der wirklichen bezw. fingirten Grundsteuer. M	Pf	Gebäudesteuer. M	Pf	In der Gemarkung bezw. dem Grundsteuer-Erhebungsbezirk.	Summa der Grund- und Gebäudesteuer Colonne 7 und 8. M	Pf	Bemerkungen.
1592	82	85	90	Gutwohne Gut			
9	48	3	70	„ Gemeinde			
—	26	—	—	Rotherinne „			
1602	56	89	60		1692	16	
1349	46	118	—	Lampersdorf Gut			
45	71	3	—	„ Gemeinde			
1395	17	121	—		1516	17	
1316	54	72	—	Pontwitz Gut			
6	07	2	80	„ Gemeinde			
1322	61	74	80		1397	41	
779	44	46	—	Buselwitz Gut			
2	94	—	—	„ Gemeinde			
481	95	2	40	Neuhof b./W. Gut			
1	23	—	—	„ Gemeinde			
1265	56	48	40		1313	96	
497	51	8	30	Ober-Schönau Gut			
53	26	6	—	Schönau Gemeinde			
643	33	69	60	Ulbersdorf Gut			
12	32	5	20	„ Gemeinde			
1206	42	89	10		1295	52	
1008	01	66	—	Bogschütz Gut			
173	79	12	10	„ Gemeinde			
1	85	—	—	Zucklau „			
1183	65	78	10		1261	75	
1170	83	63	60	Zessel Gut	1234	43	
486	23	2	40	Neuvorwerk Gut			
618	42	59	40	Nieder-Wabnitz Gut			
3	51	4	80	Wabnitz Gemeinde			
1108	16	66	60		1174	76	
72	58	15	60	Dörndorf Gemeinde			
265	71	43	20	Mirkau „			
630	61	115	80	Stein Gut			
8	98	3	20	„ Gemeinde			
977	88	177	80		1155	68	
542	04	61	20	Nieder-Prietzen Gut			
3	78	1	80	„ „ Gemeinde			
511	78	15	40	Ober-Prietzen Gut			
1057	60	78	40		1136	—	
7	38	—	—	Sacrau Gemeinde			
700	77	42	20	Groß-Weigelsdorf Gut			
—	66	—	—	„ „ Gemeinde			
327	58	5	70	Klein-Weigelsdorf Gut			
1036	39	47	90		1084	29	
801	40	70	—	Stronn Gut			
9	23	—	—	„ Gemeinde			
810	63	70	—		880	63	
740	81	59	30	Wildschütz Gut			
44	85	32	90	„ Gemeinde			
785	66	92	20		877	86	
73	18	2	40	Medlitz Gut			
187	46	2	—	Neuhof b. R. Gut			
240	26	7	20	Pischkawe „			
—	—	—	80	„ Gemeinde			

Lauf. Nr.	Zuname.	Vorname.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.
24	Graf von Saurma-Jeltsch'sche Erben	—	Majoratsbesitzer	Laskowitz, Kr. Ohlau
25	Graf von Reichenbach-Goschütz	Heinrich Rafael	Freier Standesherr	Berlin
26	Seidler	Curt	Rittergutsbesitzer	Allerheiligen
27	von Raven	Werner	Rittergutsbes. u. Lieut. a. D.	Postelwitz
28	Schulten, jetzt von Garczinska	Olga	verehelichte Rittergutsbesitzer	Langenhof
29	Rojahn	Rudolf	Rittergutsbesitzer und Hauptmann a. D.	Nauke
30	Lübbert	Wilhelm	Rittergutsbesitzer	Gimmel
31	von Schack	Heinrich	Rittergutsbesitzer und Rittmeister a. D.	Weidenbach
32	von Lieres	Leopold	Rittergutsbes. u. Major a. D.	Grüttenberg
33	Neugebauer	Franz	Rittergutsbesitzer	Schützendorf
34	Winkler	Karl	Rittergutsbesitzer	Wiesegrade
35	von der Berswordt	Rudolf	Rittergutsbesitzer und Rittmeister a. D.	Schwierse gutsherrlich
36	Schubert	Ernst Adolf	Rittergutsbesitzer	Hirschberg
37	Stadt-Commune Oels	—	—	Oels
38	Schwürtz	Oscar	Rittergutsbes. u. Lieut. a. D.	Kraschen
39	von Prittwitz	Moritz	Rittergutsbesitzer u. Lieutenant	Schmoltschütz
40	Graf d'Oultermont	Oscar	Rittergutsbesitzer	Brüssel

Nebst zwei Beilagen.

1. Beilage zu Nr. 26 des Oelser Kreisblattes.

Jahresbetrag der wirklichen bezw. fingirten Grundsteuer. M	Pf	Gebäudesteuer. M	Pf	In der Gemarkung bezw. dem Grundsteuer-Erhebungsbezirk.	Summa der Grund- und Gebäudesteuer Colonne 7 und 8. M	Pf	Bemerkungen.
270	71	54	70	Raake Gut			
6	91	20	50	„ Gemeinde			
778	52	87	60		866	12	
—	47	—	—	Klein-Mühlatschütz Gemeinde			
4	36	—	—	Mittel- „ „			
747	91	44	70	Ob.-Nied.-Kl.-Mühlatschütz Gut			
12	43	4	40	Ober-Nieder-Mühlatschütz Gem.			
765	17	49	10		814	27	
758	53	35	20	Strehlitz Gut	793	73	
531	59	51	80	Allerheiligen Gut			
80	34	3	20	„ Gemeinde			
115	82	2	40	Groß-Zöllnig „			
727	75	57	40		785	15	
710	27	56	80	Postelwitz Gut			
3	14	9	60	„ Gemeinde			
713	41	66	40		779	81	
2	60	—	—	Bernstadt Stadt			
639	38	47	80	Langenhof Gut			
2	96	12	—	„ Gemeinde			
65	20	—	—	Taschenberg „			
710	14	59	80		769	94	
91	23	5	40	Nieder-Mühlwitz Gemeinde			
555	41	55	20	Nauke Gut			
36	75	8	80	„ Gemeinde			
683	39	69	40		752	79	
647	47	62	40	Gimmel Gut			
13	93	1	20	„ Gemeinde			
12	26	—	—	Pontwitz „			
673	66	63	60		737	26	
680	65	49	20	Weidenbach Gut			
—	68	1	10	„ Gemeinde			
681	33	50	30		731	63	
699	35	28	40	Grüttenberg Gut	727	75	
670	66	38	40	Schützendorf Gut			
4	16	2	40	„ Gemeinde			
674	82	40	80		715	62	
658	04	30	–	Wiesegrade Gut	688	04	
379	37	44	60	Schwierse gutsherrlich Gut			
5	51	—	—	„ „ Gem.			
186	16	1	80	„ städtisch Gemeinde			
571	04	46	40		617	44	
574	52	29	40	Nieder-Schönau, Gut	603	92	
593	52	6	60	Oels, Kämmereigut	600	12	
515	01	35	—	Kraschen, Gut			
1	32	—	—	„ Gemeinde			
516	33	35	—		551	33	
501	36	30	40	Schmoltschütz Gut			
8	47	2	40	„ Gemeinde			
509	83	32	80		542	63	
35	20	1	20	Alt-Ellguth Gem. (Lorke Gut)			
385	82	64	10	Ostrowine Gut			
42	32	8	—	„ Gemeinde			
463	34	73	30		536	64	

Lauf. Nr.	Zuname.	Vorname.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.
41	Grundmann	Heinrich	Rittergutsbesitzer	Nieder-Alt-Ellguth
42	Nerlich	Paul	Rittergutsbes. u. Lieut. a. D.	Kurzwitz
43	Ossig	Adolf	Rittergutsbesitzer	Ober-Wabnitz
44	Rosemann	Paul	Rittergutsbes. u. Lieut. a. D.	Jakobsdorf Kr. Liegnitz
45	von Reuß	Heinrich	Rittergutsbes. u. Kgl. Landrath	Brieg
46	Liebrecht	Soliman	Rittergutsbesitzer u. Kaufmann	Ober-Alt-Ellguth
47	Froemsdorf	Richard	Rittergutsbesitzer	Oppeln-Neugarten
48	Rumbaum	Gustav	Rittergutsbesitzer	Laubsky
49	Pietrusky	Wilhelm	Gutsbesitzer	Klein-Peterwitz
50	Kuhnke	Max	Gutsbesitzer u. Lieutenant a. D.	Jenkwitz
51	Scupin	Louis	Freigutsbesitzer	Groß-Ellguth
52	Fey'sche Erben	—	Gutsbesitzer	Dammer
53	Peschel, geb. Scupin	Henriette	verwittwete Gutsbesitzer	Ober-Schmollen

Abtheilung B. Gewerbetreibende und Bergwerksbesitzer.

Dr. Bock	Max	Fabrikbesitzer	Breslau
Bock	Johann Heinrich	Fabrikbesitzer	Breslau
von Korn	Heinrich	Stadtrath u. Rittergutsbesitzer	Breslau

Jahresbetrag der wirklichen bezw. fingirten Grundsteuer. M	Pf	Gebäudesteuer. M	Pf	In der Gemarkung bezw. dem Grundsteuer-Erhebungsbezirk.	Summa der Grund- und Gebäudesteuer Colonne 7 und 8. M	Pf	Bemerkungen.
425	73	54	20	Nieder-Alt-Ellguth Gut			
40	28	3	60	Alt-Ellguth Gemeinde			
466	1	57	80		523	81	
398	98	33	—	Kurzwitz Gut			
3	7	1	20	„ Gemeinde			
402	5	34	20		436	25	
369	70	46	20	Ober-Wabnitz Gut	415	90	
3	74	—	—	Dorf Juliusburg Gemeinde			
378	52	30	—	Neudorf b. J. Gut			
—	78	—	—	„ Gemeinde			
383	4	30	—		413	04	
367	40	40	80	Görlitz Gut			
2	35	1	80	„ Gemeinde			
369	75	42	60		412	35	
338	76	43	20	Ober-Alt-Ellguth Gut			
7	81	—	—	Alt-Ellguth Gemeinde			
346	57	43	20		389	77	
354	63	21	60	Oppeln-Neugarten Gut	376	23	
333	85	25	40	Laubsty, Gut			
1	29	1	20	„ Gemeinde			
335	14	26	60		361	74	
266	76	32	40	Klein-Peterwitz Gemeinde	299	16	
280	82	17	40	Jenkwitz Gemeinde	298	22	
234	24	22	60	Groß-Ellguth Gemeinde			
2	28	—	—	„ Gut			
236	59	22	60		259	12	
220	68	21	—	Dammer Gemeinde			
11	70	—	—	Rathe „			
232	38	21	—		253	38	
214	91	18	—	Ober-Schmollen Gemeinde	232	91	
—	—	—	—		—	—	zahlen 288 Mark Gewerbesteuer in Klasse A I.

Verzeichniß II.

der zum Wahlverbande der Landgemeinden gehörigen Besitzer selbstständiger Güter und wahlberechtigter Gewerbetreibenden im Kreise Oels.

Abtheilung A.

Laufende Nummer.	Zuname.	Vorname.	Stand und Gewerbe.	Wohnort.	Besitzer des selbständigen Gutes.	Jahresbetrag der vom Gute zu entrichtenden Grundsteuer. M.	Pf.	Gebäudesteuer. M.	Pf.	Summa der Grund- und Gebäudesteuer. M.	Pf.	Bemerkungen.
1	Heinke	Hermann	Gutsbesitzer	Dzielunke	Dzielunke	195	49	25	60	221	9	
2	Klinghardt	Hugo	Rittergutsbesitzer	Neuhaus	Neuhaus	191	48	16	—	207	48	
3	Karkowsky, geb. Schwürtz	Antonie	verehel. Gutsbes.	Sabiok	Sabiok (zu Kraschen gehörend)	118	57	17	60	136	17	
4	Wurm	Max	Gutsbesitzer	Heidane	Heidane	101	98	17	40	119	38	
5	Graf von Reichenbach-Goschütz	Heinrich Raphael	Freier Standesherr	Berlin	Sechskiefern	66	52	—	—	66	52	

Abtheilung B.

Laufende Nummer.	Zuname.	Vorname.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Jahresbetrag der Gewerbesteuer in Klasse A. I. Mark.	Bemerkungen.
1	Morgenstern	Emil	Buchhändler	Breslau	252	—
	Graf von Kospoth	August	Majoratsbesitzer	Briese		
	Furbach	Hans	Kaufmann	Breslau		
	(Aktiengesellschaft Zuckerfabrik Bernstadt)					
2	Willmann	Conrad	Fabrikbesitzer	Patschkey	216	
3	Lippmann	Joseph	Mühlenbesitzer	Breslau	198	—
	Bielschowsky	Robert	Kaufmann (Netscher Mühle)	Oels		
4	Fulde	Max	Brauereibesitzer	Sacrau	162	
5	Dr. Wuthe	E.	Fabrikbesitzer (Stärkefabrik in Schmarse)	Breslau	144	

Verzeichniß III.

der Landgemeinden im Kreise Oels.

Laufende Nummer.	Namen der Gemeinden.	Civil-Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. Dezember 1890.	Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner.	Bemerkungen.
1	Sacrau	1226	4	
2	Groß-Graben	839	3	
3	Klein-Ellguth	822	3	
4	Groß-Zöllnig	803	3	
5	Cunersdorf	696	2	
6	Groß-Weigelsdorf	671	2	
7	Bogschütz	648	2	
8	Kraschen	631	2	
9	Vielguth	629	2	
10	Buchwald herzoglich	575	2	
11	Pontwitz	569	2	
12	Fürsten-Ellguth	559	2	

Laufende Nummer.	Namen der Gemeinden.	Civil-Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. Dezember 1890.	Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner.	Bemerkungen.
13	Strehlitz	523	2	
14	Wilhelminenort	519	2	
15	Langewiese	518	2	
16	Zucklau	515	2	
17	Lampersdorf	509	2	
18	Patschkey	498	2	
19	Gutwohne	483	2	
20	Spahlitz.	467	2	
21	Ober-Schmollen	466	2	
22	Dorf Juliusburg	448	2	
23	Sadewitz	444	2	
24	Netsche	437	2	
25	Stampen	436	2	
26	Briese	435	2	
27	Klein-Zöllnig	435	2	
28	Kritschen	430	2	
29	Langenhof	428	2	
30	Jenkwitz	424	2	
31	Bohrau	423	2	
32	Leuchten	420	2	
33	Woitsdorf	410	2	
34	Maliers	398	1	
35	Rathe	395	1	
36	Postelwitz	391	1	
37	Ober-, Nieder-Mühlatschütz	389	1	
38	Peuke	374	1	
39	Schmarse	369	1	
40	Reesewitz	366	1	
41	Neu-Schmollen	354	1	
42	Zessel	354	1	
43	Dammer	354	1	
44	Wabnitz	351	1	
45	Galbitz	349	1	
46	Stronn	346	1	
47	Gimmel	343	1	
48	Klein-Oels	340	1	
49	Alt-Ellguth	327	1	
50	Sibyllenort	324	1	
51	Ober-Mühlwitz	321	1	
52	Vorstadt Bernstadt	320	1	
53	Wildschütz	315	1	
54	Ostrowine	297	1	
55	Ober-Prietzen	292	1	
56	Ulbersdorf	283	1	
57	Schoenau	279	1	
58	Ludwigsdorf	277	1	
59	Korschlitz	270	1	
60	Pangau	262	1	
61	Schleibitz	255	1	
62	Zantoch	243	1	
63	Mittel-Mühlatschütz	242	1	
64	Süßwinkel	242	1	
65	Tunzendorf	234	1	
66	Hönigern	229	1	
67	Domatschine	228	1	
68	Weißensee	227	1	
69	Mirkau	224	1	

Laufende Nummer.	Namen der Gemeinden.	Civil-Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. Dezember 1890.	Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmänner.	Bemerkungen.
70	Buckowintke	222	1	
71	Stein	214	1	
72	Groß-Ellguth	212	1	
73	Görlitz	205	1	
74	Nieder-Mühlwitz	203	1	
75	Jaentschdorf	203	1	
76	Klein-Mühlatschütz	193	1	
77	Nieder-Prietzen	191	1	
78	Bühlau	178	1	
79	Dobrischau	176	1	
80	Vogelgesang	166	1	
81	Taschenberg	160	1	
82	Dörndorf	159	1	
83	Sechskiefern	159	1	
84	Klein-Peterwitz	153	1	
85	Jackschönau	153	1	
86	Raake	147	1	
87	Kaltvorwerk	142	1	
88	Pischkawe	141	1	
89	Nieder-Schmollen	132	1	
90	Bartkerei	132	1	
91	Weidenbach	127	1	
92	Allerheiligen	126	1	
93	Neudorf b. B.	124	1	
94	Carlsburg	121	1	
95	Buselwitz	112	1	
96	Medlitz	109	1	
97	Würtemberg	108	1	
98	Neu-Ellguth	106	1	
99	Döberle	105	1	
100	Cronendorf	103	1	
101	Wiesegrade	101	1	
102	Neudorf b. J.	96	1	zahlt 73,65 Mark Grund- und Gebäudesteuer.
103	Laubsky	93	1	zahlt 101,83 Mark Grund- und Gebäudesteuer.
104	Ziegelhof	87	1	zahlt 95 Mark Grund- und Gebäudesteuer.
105	Schwierse städtisch	83	1	zahlt 309,79 Mark Grund- und Gebäudesteuer.
106	Grüttenberg	77	1	zahlt 60,12 Mark Grund- und Gebäudesteuer.
107	Tschertwitz	76	1	zahlt 78,33 Mark Grund- und Gebäudesteuer.
108	Schwundnig	64	1	zahlt 63,68 Mark Grund- und Gebäudesteuer.
109	Schickerwitz	47	1	zahlt 62,36 Mark Grund- und Gebäudesteuer.
110	Rotherinne	43	1	zahlt 61,78 Mark Grund- und Gebäudesteuer.
	Die nachfolgenden Gemeinden gehören zu den im § 101 der Kreisordnung gedachten.			
111	Nauke	66	1	hat einen Wahlmann selbständig zu wählen.
112	Neuhaus	57	1	hat einen Wahlmann selbständig zu wählen.
113	Grüneiche	52	1	hat einen Wahlmann selbständig zu wählen.
114	Kurzwitz	41	1	hat einen Wahlmann selbständig zu wählen.
115	Schwierse gutsherrlich	85	1	sind zu einer Collektivstimme vereinigt.
116	Crompusch	69		
117	Neuhof b. W.	71	1	sind zu einer Collektivstimme vereinigt.
118	Schmoltschütz	46		
119	Schützendorf	67	1	sind zu einer Collektivstimme vereinigt.
120	Buchwald frei Antheil	43		
121	Loischwitz	65	1	sind zu einer Collektivstimme vereinigt.
122	Eichgrund	54		
123	Neuhof b. R.	58	1	sind zu einer Collektivstimme vereinigt.
124	Klein-Weigelsdorf	40		

Nr. 235. Oels, den 29. Juni 1891.

Von den im Mai-Heft des Deutschen Handels-Archivs enthaltenen Veröffentlichungen dürften nachstehende, für die Handels- und Gewerbetreibenden des Kreises von besonderem Interesse sein:

Seite 515. Deutsches Reich, Patentgesetz vom 7. April 1891.
" 540. Vereinigte Staaten von Amerika. Zolltarifentscheidungen.
" 560 Deutsches Reich. Zolleinnahmen in Ostafrika.
" " " " Uebersicht der lokalen Einnahmen von Kamerun.
" 561. " " Schiffsverkehr des Togo-Gebietes im Jahre 1890.
" " " " Desgl. im Schutzgebiete der Marschall-Inseln i. J. 1890.
" " " " Desgl. in Kamerun i. J. 1890.
" " " " Statistik über die vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1890 in das Togo-Gebiet eingeführten zollpflichtigen Waaren.

Handelsberichte.

Seite 161. Blyth. Handelsverkehr mit Deutschland im Jahre 1890.
" 168. Wick. Der Heringsfang im Jahre 1890.
" 178. Calcutta. Die Handelsbeziehungen zu Deutschland.
" 189. Constantinopel. Schiffsverkehr im Jahre 1890.
" 189. Sydney. Vorläufige Nachweisungen über die Weizenernte 2c. im Jahre 1890/91.
" 199. Sydney. Die Weizenernte in der Colonie Süd-Australien im Jahre 1890/91.
" 200. Schweden. Handelsberichte für das Jahr 1890.
" 216. Verkehr deutscher Schiffe in fremden Häfen.

Nr. 236. Oels, den 30. Juni 1891.

Personal-Chronik.

Vereidigt: a. der Dominial-Pächter Fritz Ruprecht aus Loischwitz als Gutsvorsteher-Stellvertreter für die Gutsbezirke Loischwitz und Eichgrund;
b. als Bezirks-Hebamme Janna Kleineidam für den Hebammenbezirk Netsche.

Der Königliche Landrath.
von Kardorff.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Rathe, den 25. Juni 1891.

Bekanntmachung.

Die Dienstmagd Marie Ragotzi hat vor circa drei Wochen ihren Dienst bei der verw. Gutsbesitzer Emilie Grünig in Dammer heimlich verlassen und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt.

Die betreffenden Behörden werden hiermit ergebenst ersucht, die Ragotzi betreffenden Falles festnehmen und in ihren Dienst nach Dammer, Kreis Oels, zurückführen lassen zu wollen.

Der Amtsvorsteher.
gez. Jonas.

Die Erneuerung des Bündnißvertrags mit Italien.

Der Bündnißvertrag mit Italien war auf die Zeit bis zum Jahre 1892 befristet. Schon seit Monaten ist in der europäischen Presse über die Verlängerung des Bündnisses Italiens mit dem deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn mehr oder weniger lebhaft debattirt worden; viel mehr die Gegner des Dreibundes als seine Anhänger wandten dieser Frage ein ungeduldiges Interesse zu. Bei den Anhängern stand die Ueberzeugung fest, daß ein Vertrag, der in so hohem Grade den Interessen der Betheiligten und der Erhaltung des Friedens in Europa dient, erneuert werden würde, wogegen es die Widersacher an offenen und versteckten Agitationen und an Versuchen, in Italien eine größere Bewegung gegen die Allianz hervorzurufen, nicht fehlen ließen. Eben diesen Anstrengungen gegenüber muß die Erklärung, die der Ministerpräsident di Rudini am Sonntag in der italienischen Deputirtenkammer abgab, als ein hochbedeutsames Ereigniß begrüßt werden. Er versicherte der Kammer und dem Lande, daß die Regierung bei ihrer Friedenspolitik beharren werde. „Zur Erreichung dieses Zieles werde Italien das Bündniß mit den Centralmächten treu und fest bewahren. Er wiederhole nochmals, Italien und Europa könnten gewiß versichert sein, daß Italien an seinen Bündnissen festhalten und daß die Aufrechterhaltung des Friedens für lange Zeit gesichert sein werde." Die große Mehrheit der Kammer erhob sich von ihren Sitzen und brach in stürmischen Beifall aus. Nur die äußerste Linke schloß sich hiervon aus und ließ sich durch ihren Mißmuth, der durch eine Geschäftsordnungsfrage gesteigert war, zu einem Kammerskandale hinreißen.

Unter allen verständigen Leuten in Deutschland hat der Dreibund keinen Feind; sind doch kürzlich auch von einem sozialdemokratischen Führer seine Vorzüge entschieden betont worden. In den Blättern der verschiedenen Parteien spricht sich denn auch lebhafte Genugthuung über die Erklärung des italienischen Ministerpräsidenten aus. Die Nordd. Allg. Ztg. findet durch sie die Zuversicht derer bekräftigt, welche dem Welttheil das kostbare Gut der Ordnung und des Friedens erhalten sehen wollen und erblickt in ihr andererseits eine deutliche Warnung für diejenigen, welche Anschläge im Schilde führen sollten, durch die diese Ordnung, dieser segensreiche Zustand des allgemeinen Friedens gefährdet oder gestört werden könnte. Die Nationalzeitung sagt, daß die drei verbündeten Mächte durch Erneuerung ihrer Verträge dem europäischen Frieden den wichtigsten Dienst geleistet hätten.

Ebenso hält die englische Presse mit ihrer Genugthuung nicht zurück. Der „Standard" wendet sich gegen die Haltung der Radikalen und weist darauf hin, wie feste Wurzeln der Gedanke des Dreibundes, welcher vornehmlich ein Friedensbund sei, in dem Geiste der italienischen Staatsmänner gefaßt habe. Die „Daily News" sagen, der Enthusiasmus über die Erklärungen di Rudinis beweise, daß Italien dem Bündnisse durchaus treu sei. „Daily Telegraph" und „Daily Chronicle" erwarten von dem Bekanntwerden der Thatsache der Verlängerung des Dreibundes, daß die in letzter Zeit in Folge der Ungewißheit der politischen Lage an den Börsenplätzen und in den Geschäften vorhanden gewesene Beunruhigung nunmehr einem Zustande des Vertrauens Platz machen werde.

Die neue Landgemeindeordnung.

IV. Vereinigung von Landgemeinden und Gutsbezirken.

Bisher war die Vereinigung eines ländlichen Gemeindebezirks oder eines Gutsbezirks mit einem andern Gemeinde- oder Gutsbezirk nur unter Zustimmung der betheiligten Gemeinden und Gutsbesitzer zulässig. In Folge davon sind Vereinigungen viel seltener vorgenommen worden, als es nach Lage der thatsächlichen Verhältnisse wünschenswerth erschien, und sind Uebelstände, die nur durch Vereinigung zu beseitigen sind, bestehen geblieben, sobald sich von einer der betheiligten Seiten Widerspruch gegen die Umbildung erhob.

Solche Uebelstände hatten sich nach der Begründung des Entwurfs namentlich in drei Richtungen gezeigt: In dem Vorhandensein einer erheblichen Anzahl kleiner, leistungsunfähiger Landgemeinden und Gutsbezirke, die den an einen communalen Verband zu stellenden Anforderungen nicht zu genügen im Stande sind; in dem Bestehen einer ebenfalls beträchtlichen Anzahl von Gutsbezirken mit einer unverhältnißmäßig großen Einwohnerzahl; in dem engen räumlichen Zusammenhang, der vielfach unter Communalbezirken besteht. Im Jahre 1889 hatten unter 24453 Landgemeinden der östlichen Provinzen 7817 weniger als 151 Einwohner und unter 15612 Gutsbezirken 1430 weniger als 126 Hektar Fläche. Was das Vorhandensein von Colonien in Gutsbezirken betrifft, so hatten 1038 Gutsbezirke über 300 Einwohner und davon wieder 259 über 500, 43 über 1000 Einwohner. Es waren endlich 1328 Landgemeinden und 4945 Gutsbezirke vorhanden, welche mit anderen Communalbezirken im Gemenge lagen.

Die neue Landgemeindeordnung trifft deshalb Bestimmung, wie eine Vereinigung von Communalbezirken auch dann herbeigeführt werden kann, wenn nicht alle Betheiligten dafür sind. Dann soll die Zustimmung der Betheiligten durch den Kreisausschuß im Beschlußverfahren ersetzt werden, „sofern das öffentliche Interesse dies erheischt". Das öffentliche Interesse ist in drei Fällen als vorliegend anzusehen: 1. wenn Landgemeinden oder Gutsbezirke ihre öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen außer Stande sind, wobei Zuwendungen, welche Gemeinden oder Gutsbezirken vom Staate oder größeren Communalverbänden zustehen, nicht als bestimmend erachtet werden sollen; 2. wenn die Zersplitterung eines Gutsbezirks oder die Bildung von Colonien in einem Gutsbezirke, dessen Umwandlung in eine Landgemeinde oder dessen Zuschlagung zu einer oder mehreren Landgemeinden nothwendig macht; 3. wenn in Folge örtlich verbundener Lage mehrerer Landgemeinden oder von Gutsbezirken oder Theilen derselben mit Landgemeinden ein erheblicher Widerstreit der communalen Interessen entstanden ist, dessen Ausgleichung auch durch Bildung von Verbänden im Sinne der §§ 128 ff. (Zweckverbände) nicht zu erreichen ist.

Die drei Fälle decken sich also im Wesentlichen mit den Gründen, welche in den Motiven des Entwurfs für den Erlaß von Vorschriften geltend gemacht waren, durch die auch gegen den Einspruch der Betheiligten Eingemeindungen ermöglicht werden. Um Sicherheit zu geben, daß einerseits den Betheiligten nicht unnöthige Zumuthungen gemacht werden und daß andererseits das öffentliche Interesse zu seinem Rechte komme, läßt das Gesetz die Beschwerde an den Bezirksausschuß und die weitere Beschwerde an den Provinzialrath zu und legt, sofern der Oberpräsident das öffentliche Interesse durch den Beschluß des Provinzialraths für gefährdet erachtet, die endgiltige Entscheidung in die Hand des Staatsministeriums.

Ortskrankenkasse des Kreises Oels.

Nach Abnahme der Jahresrechnung pro 1890 durch die General-Versammlung wird hierdurch auf Grund des § 64 der Statuten nachstehender Auszug resp. Abschluß zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Uebersicht

über die Mitglieder, die Krankheits- und Sterbefälle im Jahre 1890.

	männliche	weibliche
1. Januar 1890	1164	53
1. Februar 1890	1246	60
1. März 1890	1260	49
1. April 1890	1313	52
1. Mai 1890	1461	64
1. Juni 1890	1467	94
1. Juli 1890	1446	89
1. August 1890	1327	93
1. September 1890	1280	88
1. Oktober 1890	1270	94
1. November 1890	1235	60
1. Dezember 1890	1207	57
1. Januar 1891	1186	40

Erkrankungsfälle im Laufe des Jahres:
männliche Mitglieder 294
weibliche „ 15

Krankheitstage im Laufe des Jahres:
männliche Mitglieder 4620
weibliche „ 357

Sterbefälle.

Im Laufe des Jahres sind gestorben:
männliche Mitglieder 12
weibliche „ . . . . . —

Rechnungsabschluß.

a. Einnahmen.

Kassenbestand am 1. Januar 1890	11 M.	48 Pf.
Zinsen von Kapitalien	23 „	1 „
Eintrittsgelder	665 „	20 „
Beiträge	7573 „	40 „
Ersatzleistungen	19 „	— „
Summa der Einnahme	8292 M.	9 Pf.

b. Ausgaben.

Für ärztliche Behandlung	1807 M.	— Pf.
Für Arznei und sonstige Heilmittel	2494 „	60 „
Krankengelder an Mitglieder	1614 „	90 „
„ an Angehörige der Mitglieder	14 „	2 „
Unterstützungen an Wöchnerinnen	43 „	20 „
Sterbegelder	208 „	— „
Kur- und Verpflegungskosten an Krankenanstalten	796 „	80 „
Für Kapitalanlagen	400 „	— „
Verwaltungskosten	863 „	80 „
Sonstige Ausgaben	11 „	40 „
Summa der Ausgaben	8253 M.	72 Pf.

c. Abschluß.

Summe der Einnahmen	8292 M.	9 Pf.
„ „ Ausgaben	8253 „	72 „
Baarer Kassenbestand	38 M.	37 Pf.

Oels, den 24. Juni 1891.

Der Vorstand der Ortskrankenkasse des Kreises Oels.
F. W. Warneck.

Lehrmeister gesucht.

Für die Michaeli 1891 aus unserer Anstalt in Herrnprotsch zur Entlassung kommenden Zöglinge suchen wir Lehrmeister möglichst außerhalb Breslau. Die Knaben haben Neigung zum Sattler-, Tischler-, Töpfer-, Kürschner-, Schlosser-, Fleischer- und Stellmacher-Handwerk. Die Meldungen sind bis zum 10. Juli cr. an das Magistrats-Bureau IX, Breslau, Elisabethstraße 4 I. zu richten. Die Knaben können jetzt nur in der Anstalt zu Herrnprotsch vorgestellt werden.

Wir bemerken noch, daß diejenigen Meister, welche einen Zögling in die Lehre nehmen wollen, für sämmtliche Bedürfnisse des Knaben, also für Beköstigung, Betten, Kleidung, Wäsche rc., während der Lehrzeit Sorge zu tragen, auch die Krankenkassenbeiträge, sowie die Aufnahme- und Freisprechgebühren voll zu übernehmen haben, ferner, daß bei Festsetzung der Lehrzeit grundsätzlich über 4 Jahre nicht hinausgegangen werden soll, und daß eine Entschädigung nicht gewährt wird.

Breslau, den 19. Juni 1891.

Das Curatorium der Willert'schen Stiftung.

Kirchliche Nachrichten.

Am 6. Sonntage nach Trinitatis
predigen in der Schloßkirche:
Frühpredigt 6 Uhr: Herr Subdiakonus Schmidt.
Amtspredigt 9 Uhr: Herr Diakonus Biehler.
Nachmittags-Predigt 1½ Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Beichte früh ½9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.

In der St. Salvator-Kirche:
Kinderlehren: Sonnabend und Sonntag Nachmittag 1½ Uhr: Herr Subdiakonus Schmidt.
Sonntagschule: Sonntag Nachmittag 3 Uhr.

In der Propstkirche:
Sonntag Vormittag 11 Uhr: Militärgottesdienst: Herr Superintendent Ueberschär.

In der Schloßkirche:
Montag, den 6. Juli, Abends 7 Uhr: Missionsstunde. Herr Diakonus Biehler.

Wochenpredigt:
Donnerstag, den 9. Juli, früh 8½ Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Amtswoche: Herr Superintendent Ueberschär.

Für je 3 Mark
12 Fl. Culmbacher (Conr. Kissling),
15 „ Schweidnitzer Schöps,
15 „ Exportbier,
25 „ Grätzer Gesundheits-Bier (C. Bähnisch),
25 „ Stettiner Malzbier,
25 „ Böhmisch Lagerbier,
30 „ Breslauer Weizenbier (W. Hübner),
30 „ hell und dunkel Lagerbier
empfiehlt
Paul Butter's
Bier-Depôt, Ohlauerstraße 4.

Engl. Ferkel,
12—16 Wochen alt, sind wieder verkäuflich bei dem
Wirthschaftsamt Neu-Stradam
bei Bahnhof Stradam,
Kreis Groß-Wartenberg.

Wunderbar ist der Erfolg
Sommersprossen, unreiner Teint, gelbe Flecke etc. verschwinden unbedingt beim täglichen Gebrauch von:
Bergmann's Lilienmilch-Seife
von Bergmann & Co. in Dresden.
Vorräthig à Stück 50 Pf. bei **R. Regber**

Lehr-Verträge
empfiehlt **A. Ludwig's** Buchdruckerei.

Marktpreis der Stadt Oels
vom 27. Juni 1891.
(für 100 Kilogramm)

Weizen, weiß	24	10	23	90	23	70
„ gelb	24	—	23	80	23	60
Roggen	20	20	19	80	19	60
Gerste	16	—	15	—	14	—
Hafer	17	20	17	—	16	80
Kartoffeln (75 Kilogr.)	6	—	5	50	4	50